

Party, Schule, Kirche: Das gilt ab kommendem Montag in Basel

BaZ, 17.10.2020

Verschärfte Corona-Massnahmen Auch in Basel-Stadt sind die Corona-Fallzahlen stark gestiegen. Jetzt weitet der Kanton die Maskenpflicht auf alle öffentlichen Räume aus und beschränkt die Gästezahl in Clubs und an Events.

Mischa Hauswirth
und **Nina Jecker**

Während im Baselbiet noch abgewartet wird, reagieren die Behörden in Basel-Stadt auf die steigende Zahl von Corona-Infektionen erneut mit einer Verschärfung der Massnahmen. In den letzten 14 Tagen wurden pro 100'000 Einwohner im Stadtkanton 110 Personen positiv getestet. Damit liegt Basel-Stadt deutlich über dem vom Bund definierten Grenzwert von 60. Gesundheitsdirektor Lukas Engelberger hat deshalb am Freitag mitgeteilt, wie er die Situation in den Griff bekommen will. Dazu gehören eine Ausweitung der Maskenpflicht und Einschränkungen bei privaten und öffentlichen Veranstaltungen. Unterschieden wird dabei immer zwischen Veranstaltungen und Orten mit und ohne Schutzkonzept. Aber was gilt nun wo? Die wichtigsten Fragen und Antworten.

Darf ich noch eine Hochzeit oder ein Geburtstagsfest feiern?

Wenn die Gästezahl nicht über 50 Personen liegt, sind private Anlässe ohne Schutzkonzept erlaubt – auch ganz ohne Abstand und Masken. Man muss jedoch von all seinen Gästen die Kontaktdaten notieren. Bislang war eine Obergrenze von 100 Gästen definiert. Dieselbe Regelung gilt für öffentliche Veranstaltungen ohne Schutzkonzept.

Was gilt für öffentliche und religiöse Veranstaltungen?

Auch Veranstaltungen ausserhalb eines Restaurants oder Clubs erhalten weitere Restriktionen: Wenn kein Schutzkonzept vorliegt, dürfen noch ma-

ximal 50 Personen an einer Veranstaltung teilnehmen. Natürlich gilt auch hier die Maskenpflicht, wenn der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann. Zudem sollten die Kontaktdaten erhoben werden. Liegt ein Schutzkonzept vor, sind bis zu 1000 Besucherinnen und Besucher zugelassen. Diese Obergrenze ist exklusive Mitwirkende wie Sportler, Schauspieler oder Musiker. Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen bleiben weiterhin bewilligungspflichtig. In Kirchen, Moscheen, Tempeln und anderen Gotteshäusern gilt neben der Maskenpflicht ebenfalls die Obergrenze von 1000 Besuchern, sofern ein Schutzkonzept vorliegt. Nur Pfarrer oder Prediger dürfen die Maske unter Wahrung des Sicherheitsabstandes abnehmen, wenn sie etwa eine Predigt halten. Auch bei einem touristischen Kirchen- oder Gotteshausbesuch gilt die Maskenpflicht.

Was sind die Restriktionen in Restaurants, Bars und Clubs?

Gastronomiebetriebe und Clubs dürfen weiterhin geöffnet bleiben. Es gibt jedoch neue Einschränkungen. Unter anderem müssen grundsätzlich alle Personen im Restaurant oder in der Disco eine Maske tragen, das gilt auch für die Tanzfläche. Sie dürfen die Maske erst abnehmen, wenn sie sich zum Essen und Trinken an einen Tisch gesetzt haben. Für diese Sitzbereiche wird ein Schutzkonzept verlangt. In Stehbereichen darf ab Montag nichts mehr konsumiert werden.

In Restaurants wird die Anzahl Personen in einem Raum auf 100 beschränkt. Wirte dürfen aber in abgetrennten Räumen jeweils weitere 100 Gäste bewir-



Primarschüler sind nach wie vor ausgenommen von einer generellen Maskenpflicht. Foto: Nicole Pont

ten. Für Clubs gilt eine Höchstzahl Gäste von 300. Neu ist die Erhebung der Kontaktdaten in allen Gastrobetrieben Pflicht.

Postschalter, Zolli, Museum, Bahnhof – immer mit Maske?

Die Maskenpflicht gilt neu in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen. Also im Museum, Kino, Theater, in der Bank, in Verwaltungsgebäuden, am Gericht, bei der Post oder im Bahnhof. Hier darf die Maske auch auf der Passerelle und am Perron nicht abgezogen werden. Im Kino und Theater muss die Maske auch im Saal getragen werden. Es gibt jeweils Ausnahmen für einzelne Bereiche, wie beispielsweise ein Restaurationsbetrieb im Kino, in dem ein Schutzkonzept gilt.

Eine Maskentragpflicht wird neu auch für alle öffentlich zugänglichen Bereiche in Hotels, Spitälern und Altersheimen verhängt. Die Patienten- und Behandlungszimmer sind davon jeweils ausgenommen. Ebenfalls aufgeführt sind Treppenhäuser und Lifte, die öffentlich zugänglich sind. Wer also in den Lift im Hotel oder Parkhaus steigt, muss dafür eine Maske anziehen.

Im botanischen Garten und im Zoo darf im Freien auf die Schutzmasken verzichtet werden. Alle öffentlich zugänglichen Innenräume unterliegen aber ab sofort ebenfalls der Maskenpflicht.

Sport nur noch mit Maske?

Beim Sport gibt es ebenfalls Verschärfungen im Bereich Corona-

Schutz. So muss in allen Eingangsbereichen und Aufenthaltsbereichen von Sportanlagen, Fitnesszentren, Schwimmbädern, Wellnesszentren oder Kunsteisbahnen eine Maske getragen werden. In den Trainingsbereichen jedoch, also dort, wo der eigentliche Sport ausgeübt wird, gilt die Maskenpflicht nicht. Ebenso muss in den Garderoben und Duschbereichen keine Maske getragen werden, jedoch ist der Betreiber verpflichtet, in diesen Bereichen über ein «wirksames Schutzkonzept» zu verfügen, welches Abstandhalten sowie Desinfektion ermöglicht.

Was ist in der Schule und in Schulräumen neu?

In den Schulen müssen in den Innenräumen ab Montag auch

Sekschülerinnen und Sekschüler Masken tragen. Bisher galt die Maskenpflicht erst ab der Stufe nach der obligatorischen Schulzeit wie Gymnasien. Auf Sekststufe müssen die Schüler jetzt in den Korridoren oder auf den Arealen der Bildungseinrichtung eine Maske tragen. Am Pult gilt diese Regel nicht. Primarschüler indes sind nach wie vor ausgenommen von einer generellen Maskenpflicht.

Die Maskenpflicht gilt auch für die ausserschulische Nutzung von Schulräumlichkeiten durch Vereine oder Fasnachtscliquen, sofern sich das Tragen von Masken mit der jeweiligen Tätigkeit vereinbaren lässt (Ausnahmen bilden beispielsweise eine Sportaktivität, das Singen oder Musizieren). In Innenräumen kann die Maske in diesen Fällen abgelegt werden, wenn der Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.

Was ist bei Dienstleistungen mit Körperkontakt erlaubt?

Betriebe, die personenbezogene Dienstleistungen anbieten, wo es also zu Körperkontakt kommt, dürfen nur noch mit Masken arbeiten. Auch die Kunden müssen Masken tragen. Die Regel gilt für Coiffeure, Massage- und Tattoo-Studios sowie Kosmetik- und Erotikbetriebe.

Wenn aber die Dienstleistung in einem Raum stattfindet, der für die Öffentlichkeit nicht zugänglich ist, etwa im Behandlungsraum oder in einem abgetrennten Hinterzimmer, so kann auf die Maske verzichtet werden. Doch die Gesundheitsbehörde rät, wenn immer möglich die Maske zu tragen, gerade weil der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann.